



## Qualifikationsmodus "Sport" für die Weltmeisterschaften 2023

### Ziel

Ermittlung der Equipe Suisse, welche voraussichtlich die besten Erfolgchancen an den Sportdisziplinen der Weltmeisterschaften 2023 hat und die IPV CH und die Schweiz dort vertreten wird.

### Pferde

Teilnahmeberechtigt sind reinrassige Islandpferde, die mindestens sechs Jahre alt sind. Die Pferde müssen zwingend in der Datenbank Worldfengur registriert und mit einem Microchip identifiziert sein.

### Reiter

Berechtigt für die Schweiz an den Weltmeisterschaften zu starten sind Mitglieder des Nationalkaders. ReiterInnen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen mindestens zweijährigen Wohnsitz in der Schweiz haben. Der Wohnsitz in der Schweiz wird anerkannt, wenn sich die Person überwiegend in der Schweiz aufhält und in der Schweiz seit 2 Jahren (von der WM an zurückgerechnet) ordentlich steuerpflichtig ist. Zudem muss der Reiter bei der FEIF als Schweizer Reiter registriert sein (FEIF Sport Nationality).

Reiter mit Jahrgang 2001 und älter werden in der Folge als Erwachsene, jene mit Jahrgang 2002 bis 2007 als Junioren bezeichnet.

### Equipengrösse

Die Anzahl nominierter und genannter Reiterpaare/Pferde richtet sich nach den Vorgaben der FEIF:

- maximal 7 Pferd/Reiterkombinationen bei den Erwachsenen
- maximal 5 Pferd/Reiterkombinationen bei den Junioren
- maximal 3 Reservepferde, wobei eines dieser drei am Sonntag 6. August 2023 als offizielles Reservepaar registriert wird
- Zusätzlich sind die amtierenden Weltmeister startberechtigt mit einem Pferd ihrer Wahl

Weitere Equipenmitglieder: Equipechef / Co-Equipechef

Die Equipe wird vom 2. August 2023 bis zum Ende der WM vom Equipenchef geleitet.

### WM-Qualifikationsturniere

Die Ausschreibung der WM-Qualifikationsturniere in der Schweiz wird auf der IPV CH Homepage frühzeitig veröffentlicht. Als WM-Qualifikationsturniere gelten auch alle weiteren FEIF-Worldranking-Turniere im Ausland, welche vor den Schweizer Meisterschaften stattfinden.

#### WM-Qualifikationsturniere der IPV CH:

1. WM Qualifikationsturnier	06. + 07. Mai 2023	Brunnadern
2. WM Qualifikationsturnier	18. - 20. Mai 2023	Osterfingen (nur Ovalbahnprüfungen)
3. WM Qualifikationsturnier	17. - 18. Juni 2023	Münsingen (nur Ovalbahnprüfungen)
4. WM Qualifikationsturnier	29. Juni – 2. Juli 2023	Brunnadern, Schweizer Meisterschaften

ReiterInnen mit Wohnsitz im Ausland, dessen Verband der FEIF angehört, können bei der Kaderverantwortlichen die Anerkennung eines WM-Qualifikationsturnieres oder einer nationalen Meisterschaft in diesem Land beantragen.

Es darf pro Wochenende nur an einem Turnier geritten werden. Die Resultate der Auslandstarts sind bis eine Woche nach dem Turnier an die Kaderverantwortliche zu melden. Bei Nichteinhalten dieser Frist werden die Noten nicht in die Selektion einbezogen. (WM-Qualifikationsturniere der IPV CH ausgenommen.)

Jedes Reiterpaar muss an den Schweizer Meisterschaften in der entsprechenden Qualifikationsprüfung starten. Es muss mindestens eine Endausscheidung an einem Qualifikationsturnier geritten werden.



## Selektionsgremium

Das Selektionsgremium ist verantwortlich für die Selektion der WM-Equipe und setzt sich wie folgt zusammen:

- Mathias Meier, Präsident der Sportkommission (Vorsitz)
- Karin Heller, Kaderverantwortliche
- Sylvia Dubs, Richter

## Betreuung der Reiter

Mathias Meier ist in der Qualifikationsphase Ansprechpartner der Mitglieder des Schweizer Nationalkaders.

Karin Heller ist verantwortlich für die Betreuung und Kommunikation mit weiteren Reitern, welche sich für die WM qualifizieren möchten. Es ist Sache der Reiter bzw. deren Eltern, Betreuer und Trainer, sich frühzeitig bei ihr zu melden.

## Ausschluss

Verhält sich ein Reiter zwischen der Inkraftsetzung dieses Modus und der WM grob unsportlich oder handelt er dem FEIF Verhaltenskodex (siehe FEIF „Sport Rules & Regulations“ Ziff. 1.1 – 1.5) zuwider, kann ihn das Selektionsgremium von der Nomination ausschliessen.

## Modus

Das beste Reiterpaar jeder Prüfung qualifiziert sich direkt, wenn die Punktelimite zweimal erreicht oder überschritten wurde. Bei Punkt- oder Zeitgleichheit zweier Reiterpaare gilt die höhere Einzelnote oder die schnellere Zeit. Sind auch diese gleich, entscheidet das Selektionsgremium.

Die verbleibenden Startplätze und die Reservereiterpaare/-pferde werden im Wahlverfahren nominiert ohne Einschränkung der Anzahl Reiterpaare pro Prüfung.

Die Qualifikationslimiten sind die folgenden und beziehen sich bei den Ovalbahnprüfungen auf errittene Resultate in den Vorentscheidungen:

Prüfungsbezeichnung	FIPO-Nr.	Qualifikationsnote	
		Erwachsene	Junioren
Töltpreis	T1	7.82	6.43
Töltprüfung	T2	7.40	6.62
Viergang	V1	7.28	6.52
Fünfgang	F1	6.97	6.00
Passrennen	P1	22.91s	24.00s
Passprüfung	PP1	7.34	6.00
Speedpass	P2	7.70s	8.04s

Die Selektionsnoten ergeben sich grundsätzlich aus den Durchschnittsnoten der Weltmeisterschaften 2019 (8. Platz) und dem 30. Rang des aktuellen Worldrankings. Bei den Junioren ergeben sich die Selektionsnoten aus den Durchschnittsnoten der vergangenen 2 Weltmeisterschaften – grundsätzlich dem 5. Rang.

## Wahlverfahren:

Die Auswahl von Wahl-Reiterpaaren erfolgt durch das Selektionsgremium. Folgende Kriterien sind Anhaltspunkte:

- Qualifikationslimiten
- Herausragende **Einzelleistungen** (Vor- oder Endausscheidungen)
- Positive **Leistungsentwicklung**
- Aussicht auf eine gute Platzierung in einer **Gesamtwertung**
- Aussicht auf eine gute Platzierung der Equipe Suisse in der **Nationenwertung**



### **Nomination**

---

Die Nomination der Reiterpaare wird an den Schweizer Meisterschaften gemäss Vorschlag des Selektionsgremiums durch den Vorstand der IPV CH ausgesprochen.

Ist ein Reiter mit mehreren Pferden nominiert, muss er sich bis 16. Juli 2023 entscheiden, mit welchem Pferd er am ehesten starten wird.

### **Verzicht**

---

Verzichtet ein Reiterpaar auf die WM-Teilnahme, kann ein neues Reiterpaar vom Selektionsgremium bestimmt werden, sofern die notwendigen Formalitäten für Pferd und Reiter noch erledigt werden können.

### **Ergänzende Bestimmungen**

---

Die Mitglieder der Equipe anerkennen die „Weisungen für die Teilnahme an Weltmeisterschaften“ der IPV CH und nehmen an der Präsentation der Equipe Suisse teil. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Sportkommission.

### **Schlussbestimmung**

---

Sollte dieser Modus zu Unklarheiten führen oder eine unvorhergesehene Situation eintreten, ist bis zum 1. August 2023 der Vorstand IPV CH die Entscheidungsinstanz. Danach übernimmt der Equipechef diese Kompetenz. Rekurse und andere Rechtsmittel gegen diese Entscheide sind nicht möglich.

Dieser Modus wurde vom Vorstand IPV CH am 23.12.2022 genehmigt und in Kraft gesetzt. Alle früheren Bestimmungen und Protokollergänzungen in diesem Zusammenhang sind damit aufgehoben.